



Für allgemeine Fragen zur Kindertagespflege wenden Sie sich an:
Frau Margraf Tel. 07531/800-2056

Für Fragen zur Sozialversicherung (Zuordnung nach Nachname der Kindertagespflegeperson):
Frau Trippel (A - F) 07531/800-2355
Frau Jordan (G - K) 07531/800-2354
Frau Mendes (L - N) 07531/800-2353
Frau Specker (O – R + SCH) 07531/800-2352
Frau Lenz (S – T ohne SCH) 07531/800-2370
Frau Scherle (U - Z) 07531/800-2351

**Antrag auf Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen
nach § 23 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**

Daten der Kindertagespflegeperson

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Steueridentifikationsnummer: _____

Hiermit beantrage ich

- ☐ die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer Alterssicherung
☐ die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer Krankenversicherung und Pflegeversicherung
☐ die Erstattung der Aufwendungen zu einer Unfallversicherung

Daten zur Einkommensberechnung

1. Erhalten Sie Zuzahlungen zur laufenden Geldleistung durch die abgebenden Eltern (z.B. Benzinkosten, Essensgeld, Windelpauschale, erhöhte Stundenpauschale)?

- ☐ nein
☐ ja, welche? _____

2. Haben Sie weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitstätigkeiten neben der Kindertagespflege?

- ☐ nein
☐ ja, Angabe über Art und Höhe des Einkommens: _____

3. Haben Sie Einkommen aus Vermietungen oder Verpachtungen?

- ☐ nein
☐ ja, Angabe über Art und Höhe des Einkommens: _____

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

Erstattung der Unfallversicherung

- Kopie der **vollständigen** Beitragsrechnung

Erstattung der Kranken- und Pflegeversicherung

- Kopie des **vollständigen** Beitragsbescheides der Kranken- und Pflegeversicherung. Der Bescheid muss den aktuellen Beitragssatz, den gesetzlichen Zusatzbeitrag sowie die Beitragsberechnungsgrundlage beinhalten.

Erstattung der Rentenversicherung

- Kopie des **vollständigen** Beitragsbescheides

Bitte beachten Sie, dass die Antragsbearbeitung erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen erfolgen kann.

Hinweis:

Seit dem 1. Januar 2018 setzt die Krankenkasse die Beiträge, auf Grundlage des Vorjahres-Einkommensteuerbescheides, für das jeweilige Kalenderjahr vorläufig fest. Bei Vorliegen des Steuerbescheides im Folgejahr werden die Beiträge rückwirkend endgültig festgesetzt. Dies kann bei den Versicherten zu Nachforderungen oder Rück-erstattungen von Beiträgen seitens der Krankenkasse führen. **Der Bescheid über die rückwirkende Berichtigung der Beitragsberechnung ist mit einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet Kindertagesbetreuung, einzureichen.**

Erklärung:

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind.

Ich bin mir bewusst, dass ich gem. § 60 SGB I verpflichtet bin, wesentliche Änderungen in den Einkommensverhältnissen, welche Auswirkungen auf die Beitragshöhe der Sozialversicherung haben, dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

Ferner weiß ich, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 365 Strafgesetzbuch strafbar sind sowie zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller